

MITTEILUNGS BLATT

Nr. 6 – November/Dezember 2001

„Was ich kann, ist unbezahlbar“¹

Das Internationale Jahr der Freiwilligen 2001 und die Jugendhilfe – Versuch einer Zwischenbilanz

Das Internationale Jahr der Freiwilligen, von den Vereinten Nationen ausgerufen, nähert sich langsam und trotz einiger „events“ durchaus unspektakulär seinem Ende. Wer sich zu diesem Stichwort im Internet umsieht oder die Fachzeitschriften durchblättert, wird über die Fülle der Informationen und Projekte erstaunt sein.

Die Jugendhilfe in ihrer institutionalisierten Form und in ihren erzieherischen Kernaufgaben blieb davon aber ziemlich unberührt. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe: In der Jugendarbeit und in einigen anderen Bereichen wie zum Beispiel der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit bei freien Trägern ist die ehrenamtliche Tätigkeit ohnehin dominierendes Element und muss nicht neu erfunden werden. Dagegen verstehen sich die Kernbereiche der Jugendhilfe wie die Hilfen zur Erziehung und die Kindertagesbetreuung weitgehend als professionelle Handlungsfelder öffentlicher Daseinsvorsorge zur Betreuung, Erziehung und Bildung, denen der „freiwillige Dienst“ eher fremd zu sein scheint – jedenfalls gibt es dazu in Deutschland mehr Befürchtungen als Hoffnungen. Vor diesem Hintergrund soll in diesem Beitrag nochmals reflektiert werden, was sich gedanklich mit dem „Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001“ verbindet und wo es einen weiterführenden Diskussions- und Klärungsbedarf in der Jugendhilfe, aber auch bei den Rahmenbedingungen freiwilliger Tätigkeit gibt.



A. International Year of Volunteers 2001 (IYV)

„In November 1997, the United Nations General Assembly proclaimed 2001 as the International Year of Volunteers. To prepare for the year, the United Nations Volunteers programme (UNV) has been designated as international focal point. With its main objectives of increased recognition, facilitation, networking and promotion of volunteering, the International Year of Volunteers 2001 (IYV) provides a unique opportunity to highlight the achievements of the millions of volunteers worldwide and to encourage more people globally to engage in volunteer activity...“

„Im November 1997 proklamierte die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Jahr 2001 als das Internationale Jahr der Freiwilligen. Zur Vorbereitung auf dieses Jahr wurde das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen als internationaler Orientierungspunkt bestimmt. Mit seinen wesentlichen Zielen der wachsenden Anerkennung, Erleichterung, Vernetzung und Förderung freiwilliger Tätigkeit bietet das Internationale Jahr der Freiwilligen 2001 eine einzigartige Gelegenheit, die Errungenschaften der Millionen von Freiwilligen weltweit hervorzuheben und mehr Menschen zu ermutigen, sich überall auf der Welt in freiwilligen Aktivitäten zu engagieren...“²

Zum Grundverständnis der Anliegen des IYV ist es nicht uninteressant, sich vorab mit dem von der UNO verwendeten Begriff des Volunteers bzw. Volunteerism auseinander zu setzen, der freiwilliges Engagement in einem sehr umfassenden Sinn versteht.

In der US-amerikanischen Version beinhalten Freiwilligendienste Tätigkeiten, mit denen fehlende oder nicht im gleichen Umfang wie bei uns vorhandene öffentliche (kommunale oder staatliche) Leistungen kompensiert werden, und zwar nicht nur im Bereich des Sozialen, sondern vielfach auch im kulturellen Bereich (z. B. Betreuung von Museen)

B A Y E R I S C H E S
LANDESJUGENDAMT

INHALTSVERZEICHNIS

Thema

- „Was ich kann, ist unbezahlbar“
Das Internationale Jahr der Freiwilligen 2001 und die
Jugendhilfe – Versuch einer Zwischenbilanz 1

Berichte

- Kooperation von Jugendämtern und der Polizei 13
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss 14
„Was macht eigentlich eine Intensive sozialpädagogische
Einzelbetreuung?“ – Dokumentation der Fachtagungs-
reihe 2000 in München und Nürnberg 14

Info

- Lebenspartnerschaftsgesetz – Änderungen im SGB VIII 21
„Jugendsozialarbeit an Schulen“ –
Modellprogramm wird weitergeführt 21
Multiplikatoren für Konfliktlotsenprojekte bzw. Peer-
Mediation in Schule und Jugendhilfe 21
Neue Adoptionsvermittlungsstelle anerkannt 22
Gesetz zur Regelung von Rechtsfragen auf dem Gebiet der
internationalen Adoption und zur Weiterentwicklung des
Adoptionsvermittlungsrechts 22
Literaturhinweise für Fachkräfte der Adoptions- und
Pflegekindervermittlungsstellen bzw. für Adoptiv-
und Pflegefamilien 22
Neues aus der Fortbildung 22
Übergang von Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG 26
Personalia 27

Tipp

- „Kriminalität – Opferschutz und Opferrechte“
– Tagungshinweis 28
„Für Sie gelesen“ 28
Zu guter Letzt ... 28
Impressum 28

oder im ökologischen Bereich (z. B. Mitarbeit bei der Pflege und Unterhaltung von Nationalparks). „Weitestgehend unbekannt ist, dass gerade durch das ambivalente Verhältnis der US-Amerikaner zu staatlichen Hilfsmaßnahmen das private, freiwillige Engagement gestärkt wird. Neu ist auch für viele Bundesbürger, dass uns die USA besonders in der Technik der Anwerbung, Betreuung und Entlassung von Freiwilligen um einige Jahre voraus sind. Außerdem besteht in den Vereinigten Staaten von Amerika eine differenzierte Infrastruktur zur Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeit in sozialen Diensten und Einrichtungen ... Volunteerism galt von jeher als Ersatz für eine staatliche Sozialpolitik und konnte sich daher ungehindert und unkontrolliert wei-

terentwickeln.“³ Viele dieser Freiwilligendienste würden wir funktional am ehesten als „Helfer“ bezeichnen, deren Einsatz von spezialisierten professionellen Mitarbeitern gesteuert wird. Mit anderen Worten: Der „private Sektor“ übernimmt mit diesen freiwilligen Diensten Leistungen, die in europäischen Ländern, insbesondere in der Bundesrepublik, durchweg vom „öffentlichen Sektor“ erbracht werden, hier aber nicht mit „freiwilligen“, sondern mit hauptberuflich angestellten und bezahlten Kräften.

Dieses US-amerikanische Verständnis von Volunteerism wird in der deutschen sozialpolitischen Diskussion gerne als Ausweis der besonderen sozialen Kälte des dortigen Systems deklariert. „Aber das ist wirklich nur ein Teil der Wahrheit. Ebenso wahr ist, dass in vielen amerikanischen Schulen der soziale Einsatz zum Unterricht gehört und benotet wird; wahr ist, dass ein amerikanisches Unternehmen, wenn es erfolgreich sein will am Markt, nachweisen muss, ob und wie es sich sozial, kulturell oder ökologisch engagiert. Vor allem aber ist es in den USA gelungen, junge Leute davon zu überzeugen, dass es Spaß machen kann, beim Frühlings-Aufräumtag gemeinsam den New Yorker Central Park von Cola-Büchsen zu säubern und die Aktion dann mit einer riesigen Party ausklingen zu lassen (bei der vielleicht der Park nicht unbedingt noch sauberer wird). *New York Cares* heißt eine Agentur, die in einem einzigen Monat zwischen 30.000 und 40.000 Freiwillige auf die Beine bringt, die dann Schulkindern aus Harlem Nachhilfe geben oder Einkäufe erledigen für kranke Leute oder auch schon mal ein Schulgebäude anstreichen, das die öffentliche Hand hat verrotten lassen. In Deutschland gibt es auch solche Freiwilligen-Agenturen, in allen größeren Städten. Verglichen mit Amerika spielen sie aber in der Kreisklasse.“⁴

Wenn im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Freiwilligen also über die Frage nachgedacht wird, ob sich bei uns öffentliche (staatliche oder kommunale) Leistungen der Daseinsvorsorge auch über Freiwilligendienste organisieren lassen, so mag dies unserem Verständnis von sozialer Arbeit widersprechen, liegt aber durchaus auf der Ebene dessen, was im UNO-Rahmen damit assoziiert wird. Es kommt hinzu, dass für weniger leistungsfähige, wirtschaftlich prosperierende Nationen, von den ärmsten Ländern gar nicht zu sprechen, der Aufbau von Freiwilligendiensten wohl überhaupt der einzige Weg ist, um die soziale Daseinsvorsorge schrittweise zu verbessern. Dieser Gang der Dinge würde ziemlich genau der historischen Entwicklung der sozialen Arbeit in den westlichen europäischen Industrienationen entsprechen.

B. Begriffe und Themen

Die Durchsicht der Programme, Aufsätze und Er-

³ Olaf Streng (1997 – 2000): Volunteerism in den USA (www.socialmedia.de/Ehrenamt/)

⁴ Riehl-Heise, Heribert: Der Kitt, den eine Gesellschaft braucht. Neue Ehre für das Ehrenamt – oder: Warum wir uns selbst um uns kümmern müssen. SZ Nr. 46 vom 24./25.2.2001

¹ Motto des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 in Deutschland.

² Offizielle Information der Vereinten Nationen (www.iyv.org)



klärungen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen in Deutschland fördert ein begriffliches Chaos zu Tage, das sich auch im Monat 11 diesen Jahres nur schwer entwirren lässt: Bürgergesellschaft, Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement, Bürgerarbeit, Gemeinwohl-Unternehmer, Ehrenamt (echtes, unechtes, öffentliches, privates, kirchliches), ehrenamtliche, freiwillige, aktive Mitarbeit, (freiwillige) Helfer, ehrenamtlich Tätige, ehrenamtliche Betreuungspersonen, Laienarbeit, Laienhelfer, freiwilliges Engagement, Freiwilligen-Dienst, Freiwilliges (Soziales, Ökologisches) Jahr, Friedensdienst, Zivildienst, Selbsthilfe (Familien-, Kranken-, Behinderten-, Eltern-Selbsthilfe), Nachbarschaftshilfe ... – die Liste ist nicht vollständig, aber typisch. So geht Rauschenbach⁵ davon aus, dass es „den“ einheitsstiftenden Begriff nicht gibt, jeder Begriff vielmehr einen anderen Aspekt bezeichnet.⁶ Die Begriffe seien in gewisser Weise „ideologiekalt“, da sie immer auch bestimmte Werte und Bewertungen in die Debatte brächten und von unterschiedlichen sozialen Strukturen bzw. Milieus ausgingen: Weniger das Ehrenamt hat sich verändert, sondern die Strukturen, in denen es stattfindet.

In seiner weiter gehenden Analyse kommt Rauschenbach zu folgender Abgrenzung der Begriffe:

„Ehrenamt:

- Traditionelle Bezeichnung für freiwilliges Engagement
- In der Regel organisierte und unentgeltliche Mitarbeit in Verbänden, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften oder Parteien; Basis ist die Mitgliedschaft
- Identifikation mit den Zielen und Werten der Verbände

Selbsthilfe:

- Organisationsferne Form des Engagements
- Autoritäts- und expertenskeptische, werteppluralistische Milieus
- Entwickelte sich in den 70er bis 80er Jahren als Gegenpol zum traditionellen Ehrenamt

Bürgerschaftliches Engagement:

- Hat seinen Ursprung im bürgerschaftlichen Wohlfahrtsgedanken des 19. Jahrhunderts
- Selbstverpflichtung und praktische Solidarität
- Wiederbelebung der Idee der Gemeinwohlorientierung

Freiwilligenarbeit:

- Begriff unabhängig von sozialen Milieus
- Individuell, spontan handelnde Menschen
- Hilfe auf Gegenseitigkeit für sich und andere, in einer Gruppe oder alleine⁷

Bürgerarbeit

- in Anlehnung an Beck (siehe Seite 7) „generelle Frage“ an die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft,
- Neubestimmung von Arbeit jenseits der „offenbar limitierten Möglichkeiten tariflicher Lohnarbeit“ und „jenseits der hausarbeitsnahen Eigenarbeit“⁷.

⁵ Hierzu und im Folgenden: Rauschenbach, Thomas: Freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit. Begriffsklärung, historische Entwicklung und gesellschaftliche Rahmenbedingungen (www.freiwillig2001.de/)

⁶ Wenn dies richtig ist, so bedürfte es einer sprachlichen Konvention, welches der übergeordnete, zusammenfassende Begriff sein soll. Hilfsweise wird im Folgenden hierfür der am neutralsten erscheinende Begriff der „freiwilligen Tätigkeit“ verwendet.

Jede vertiefende Diskussion muss sich dieser unterschiedlichen Dimensionen vergewissern. Anders wird es nicht gelingen, den Ertrag der verschiedenen Entwürfe und Entwicklungen auch tatsächlich für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe nutzen zu können. Im Übrigen gibt der Rückbezug der Begriffe auf die „Milieus“ auch den notwendigen Hinweis auf die Strukturen, innerhalb derer freiwillige Tätigkeit stattfindet und eingebettet wird.

Problemgeschichtliche Aspekte in Deutschland

Ausgangspunkt der heutigen ausdifferenzierten Sozialstruktur ist das „ehrenamtliche“, im traditionellen Sinne „bürgerschaftliche“ Engagement, mit dem vor allem im 19. Jahrhundert den um sich greifenden sozialen Notlagen in den Städten begegnet werden sollte. „Gönner“, „Stifter“, manchmal auch „der Rat“⁸ etc. errichteten aus ihrem Vermögen Waisenhäuser, Einrichtungen der Armenfürsorge, Notunterkünfte und Ähnliches. Wo es zur Beaufsichtigung, Betreuung, zur Zucht (vulgo: Erziehung) notwendig war, wurden Mitarbeiter angestellt, die aus ganz unterschiedlichen Berufen kommen konnten.⁹ Ab etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts begegnen uns zunehmend einzelne Persönlichkeiten, die sich auch unmittelbar um betroffene junge Menschen kümmerten.¹⁰ Vielfach erfolgten solche Initiativen aus einem kirchlichen Kontext heraus.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts beginnt in Deutschland die Diskussion sozialer Berufe und die Errichtung erster Ausbildungsstätten speziell für den fürsorglichen und pflegerischen Bereich. (Aus dieser Zeit stammt das Berufsbild des Fürsorgers bzw. der Fürsorgerin, in mancherlei Weise heute noch lebendig.) „Am Anfang der sozialen Arbeit stand das ehrenamtliche Engagement. Ihre Pionierinnen waren Frauen, die dafür sorgten, dass sie zum Beruf wurde. Auch heute noch entstehen aus den Initiativen Freiwilliger neue Arbeitsplätze für berufliche Mitarbeiter. Manche Not bliebe unentdeckt und würde nicht beantwortet, wenn nicht Freiwillige sie sehen und ohne Wenn und Aber ... handeln würden. Die Hospizbewegung ist dafür ein eindrucksvolles Beispiel.“¹¹

Außerhalb des Kernbereichs fürsorglicher Tätigkeit bleibt es allerdings beim dominierenden Einfluss ehrenamtlich tätiger Personen, insbesondere in der Jugendbewegung und späteren Jugendverbandsarbeit. Hier wie auch in anderen Arbeitsfeldern der freien Wohlfahrtspflege rekrutierten sich bis in die 60er-Jahre hinein „hauptamtliche“ Mitarbeiter aus dem Kreis aktiver Ehrenamtlicher, die dieser bezahlten Tätigkeit für

⁷ Rauschenbach, a. a. O.

⁸ Heute: Sponsoren?

⁹ Interessant hierzu z. B. die Geschichte des Nürnberger Waisenhauses (Wawor, Gerhard: „Heim finde ich trotzdem gut!“ 100 Jahre – vom Nürnberger Waisenhaus zum Kinder- und Jugendheim. Hg. vom Förderverein „Freunde des Kinder- und Jugendheimes Reutersbrunnenstraße“, Nürnberg 2000).

¹⁰ Eindrucksvoll hierzu etwa die Geschichte von IN VIA – Katholische Mädchensozialarbeit

¹¹ Bock, Teresa: Chancen und Gefahren für die zukünftige Beziehung von Ehrenamt und Staat in Deutschland. Vortrag zur Fachtagung „Neue Perspektiven eröffnen – die Freiwilligenkultur in Deutschland stärken“ vom 4. – 5.12.1998 (www.ehrenamt.org/)

einige Jahre nachgingen und dann wieder in ihren alten Beruf zurückkehrten (später häufig über die Höheren Fachschulen für Sozialarbeit endgültig in den sozialen Beruf wechselten).¹² Vor diesem Hintergrund „stimmt“ auch das Begriffspaar ehrenamtlich – hauptamtlich: Es signalisierte im Grund die gleiche Tätigkeit (= Amt), im einen Fall unbezahlt – ehrenamtlich – neben dem Hauptberuf, im anderen Falle anstelle des Hauptberufs.¹³

Die deutliche Ausweitung der Sozialleistungen in allen Bereichen, verbunden mit einer erheblichen Ausweitung hauptberuflichen **Fach**-Personals, hat das Verhältnis Hauptberuflicher und Ehrenamtlicher in einer gewissen Weise dichotomisiert: Im Verhältnis Hauptamtliche – Ehrenamtliche spielte nicht mehr so sehr der quantitative Gesichtspunkt der für die soziale Arbeit verfügbaren Zeit eine Rolle, sondern vorrangig der qualitative Gesichtspunkt einer spezifischen, durch Ausbildung erworbenen Befähigung.

Dennoch hat sich das ehrenamtliche Element in der Jugendhilfe bis heute bewahrt:

- in den Jugendverbänden und anderen Feldern der Jugendarbeit sowie in den Familienverbänden;
- in den ehrenamtlichen Vorständen, Beiräten etc. der Trägervereine und -verbände;
- in der Familienpflege;
- in der Erziehungsbeistandschaft und in der (persönlichen) Vormundschaft bzw. Betreuung;
- wieder verstärkt, teils neu in den verschiedenen Ansätzen der Selbsthilfe (z. B. Mütterzentren in eigener Regie; Elterngruppen, „Netz für Kinder“-Einrichtungen);
- in ergänzenden Formen der Familienhilfe.

Daneben gibt es Mischformen, also die Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe gegen Honorar/Aufwandsentschädigung – bis zum geringen Zugriff des Fiskus auf diese „Verhältnisse“ ein varianten- und hilfreiches Bindeglied zwischen ehrenamtlicher und beruflicher Tätigkeit.

Im Ergebnis dieser knappen problemgeschichtlichen Betrachtung wird deutlich, dass heute in der Betonung „ehrenamtlicher“ Tätigkeit immer auch eine gedachte Alternative zur hauptberuflichen Tätigkeit mitschwingt und teilweise zu einer Ideologisierung der Thematik geführt hat.

Statistik

Manche Diskussionen um das Internationale Jahr der Freiwilligen kreisen um die Frage, ob es denn heute

¹²Zur Problemgeschichte des Ehrenamts in der Jugendverbandsarbeit siehe ausführlicher: Sauter, Robert: Ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Untersuchungen über Funktion und Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit in den Jugendverbänden. Hg. Bayerischer Jugendring, München 1986.

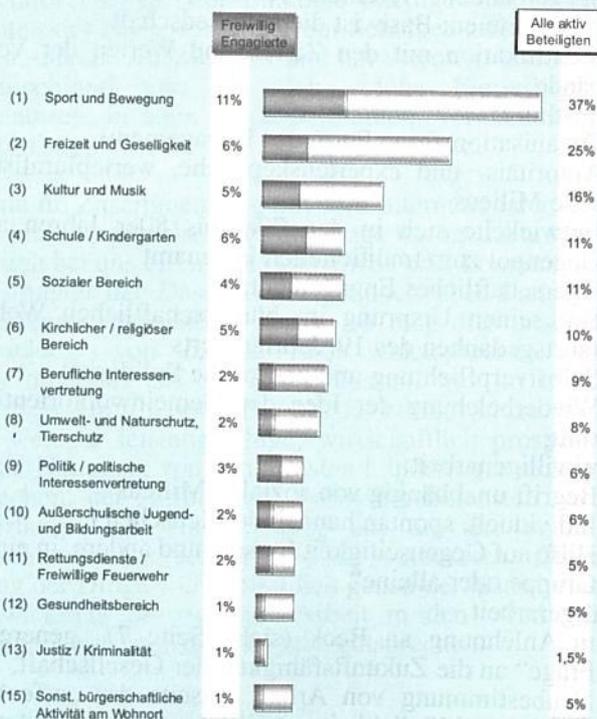
¹³Das Nebeneinander von hauptberuflichen Ehrenamtlichen und von hauptberuflichen Sozialarbeitern bestand verhältnismäßig ungetrübt bis in die 60er-Jahre, zumal die höheren Fachschulen für Sozialarbeit in der Regel eine Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung verlangten und sich die Studierenden häufig aus einem vorangehenden ehrenamtlichen Engagement für die – professionelle – Sozialarbeit weiterqualifizierten.

nun mehr oder weniger „Ehrenamtliche“, „Freiwillige“ o. ä. gibt als früher (was immer mit „früher“ gemeint sei). Nach dem Ergebnis des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Freiwilligensurvey 1999 engagieren sich 34 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger in ihrer Freizeit ehrenamtlich in Verbänden, Initiativen oder Projekten. „Ein weiteres Drittel ist aktiv in einem Verein oder in einer Gruppe tätig, ohne jedoch ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen. Damit sind insgesamt zwei Drittel der Bevölkerung ab 14 Jahren in gesellschaftliche Gruppierungen eingebunden und aktiv beteiligt. Das freiwillige Engagement ist damit erheblich größer als bisher angenommen.“¹⁴ Ein allgemeiner Mangel besteht also nicht. Berichtet wird jedoch immer wieder über die Verkürzung der Dauer des aktiven ehrenamtlichen Engagements in Vereinen und Verbänden und der daraus entstehenden Problematik der Kontinuität.

In **Grafik 1** wird – auf der Grundlage der genannten Untersuchung – dargestellt, in welchen Bereichen die „freiwillig Engagierten“ tätig sind. Jugendhilfe kommt hier leider als eigene Kategorie nicht vor. Vermutet man sie – ohne Berücksichtigung der Jugendarbeit – als Bestandteile der Bereiche (4) und (5), so stellt sie ein eher marginales Betätigungsfeld dar.

„Freiwillig Engagierte“: Die Teilgruppe der aktiv Beteiligten im jeweiligen Bereich, die freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeiten übernommen hat

Basis: Wohnbevölkerung ab 14 Jahren



© Infratest Burke Sozialforschung, Freiwilligensurvey 1999

Erläuterungen siehe unter Grafik 2

¹⁴Informationsmappe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001

In **Grafik 2** findet sich – nicht zufällig – der soziale Bereich (5) als höchster Wert bei der Tätigkeit „Mittelbeschaffung (Fundraising)“ wieder.¹⁵ Die Voraussetzungen für freiwillige Tätigkeit in der Jugendhilfe scheinen also nicht besonders günstig zu sein.



Brömme/Strasser beschreiben den Strukturwandel freiwilliger Tätigkeit zwischen 1980 und 1996. In diesem Zeitraum sei die Mitgliedschaft in traditionellen Organisationen oder Vereinen um ca. 14 Prozent gesunken, während insbesondere bei Selbsthilfegruppen ein deutlicher Mitgliederanstieg dokumentiert werde.¹⁶ „Personen mit hohem Sozialstatus verfügen ... eher über Mitgliedschaften als Angehörige anderer Gruppen. Auffällig ist vor allem der starke Zusammenhang zwischen Mitgliedschaft und **Bildungsabschluss**. Unsere Auswertung ... zeigt für alle Erhebungszeitpunkte, dass Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen hinsichtlich ihrer Mitgliedschaftsquote unterrepräsentiert sind. Betrachtet man dagegen unterschiedliche Organisationsformen, kommt man zu einem differenzierten Ergebnis. Werden Mitgliedschaften im DGB, in kirchlichen Vereinen und in Wohlfahrtsverbänden ... als Untersuchungseinheiten unterschieden, kehrt sich die Zusammensetzung teilweise

um.“ Ausschlaggebend hierfür ist die immer noch wirksame Verwurzelung und Ausprägung dieser Organisationen als traditionelle soziale Milieus, die für „einen Teil der sozioökonomisch schlechter gestellten Bevölkerungskreise gleichsam ‚niedrigschwellige‘ Partizipationschancen“ bieten. Demgegenüber würden „neue Assoziationsformen steigende **Anforderungen** an die Mitglieder stellen“, „kommunikative Kompetenzen, Organisationsgeschick, Verhandlungsqualifikationen und die Fähigkeit, seine eigenen Interessen aktiv einzubringen und damit die persönliche Weiterentwicklung zu verbinden, sind wichtige Bestimmungsstücke für diese Art von Engagement“ in Selbsthilfegruppen und ähnlichen Initiativen. Würde dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten werden, hätte sie auch eine Verlagerung „sozialen Kapitals“ weg von den „ressourcenschwachen Bevölkerungsgruppen“ zur Folge.¹⁷ Nach dieser Analyse würde es sich gerade auch für die Jugendhilfe lohnen, die Förderung freiwilliger Tätigkeit – insbesondere unter dem Aspekt ihrer unterschiedlichen Organisationsformen – nochmals intensiver zu betrachten.

Ehrenamt

Vor dem Hintergrund der bisherigen Analysen macht es durchaus Sinn, auch im „Internationalen Jahr der **Freiwilligen**“ aus den Interessen der Jugendhilfe heraus die vorrangige Bedeutung **ehrenamtlichen Engagements** in den traditionellen Organisationsstrukturen der freien Trägerlandschaft herauszustellen: Gerade auf den unteren Ebenen der Jugendhilfe¹⁸ bilden ehrenamtliche Vorstände und Funktionsträger das unverzichtbare und strukturentscheidende Rückgrat. Ohne dieses unverzichtbare, ganz im traditionellen Sinne ehrenamtliche Engagement findet Jugendhilfe vor Ort nicht oder nur sehr eingeschränkt oder nur in direkter kommunaler bzw. staatlicher Trägerschaft statt. Wer einerseits Vielfalt und Pluralität, andererseits aber auch Kontinuität und Verlässlichkeit sichergestellt wissen möchte, muss exakt und vorrangig in diese ehrenamtlichen Strukturen investieren. „Eine Politik, die ehrenamtliche Arbeit fördern möchte, hat sich bewußt auf über Jahrzehnte gefestigte Einstellungen und Verhaltensweisen zu stützen. Sie kann sich daher nicht in einer einmaligen Aktion erschöpfen, sondern muß langfristig angelegt sein.“¹⁹

Dabei ist unbeschadet weiter gehender Erörterungen ausdrücklich festzuhalten, dass ehrenamtliches Engagement nicht gleichbedeutend ist mit „Laienarbeit“: Wenn sich eine Sozialpädagogin als Vorsitzende eines Kindergarten-Trägervereins engagiert, wird sie nicht zum Laien! Der hauptberufliche Kreisgeschäftsführer eines Wohlfahrtsverbands sitzt zwar „ehrenamtlich“ im Jugendhilfeausschuss, bleibt aber Fachmann – er wird

¹⁵ Eindrucksvoller, wenngleich wahrscheinlich unbeabsichtigt, kann die der Jugendhilfe zugeordnete Marginalitätsthese fast nicht bestätigt werden.

¹⁶ Brömme, Norbert/Strasser, Hermann: Gespaltene Bürgergesellschaft? Die ungleichen Folgen des Strukturwandels von Engagement und Partizipation. Aus Politik und Zeitgeschichte B 25-26/2001

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Dies gilt in gleicher Weise für den gesamten kulturellen und sozialen Bereich und für die Parteien.

¹⁹ Glück, Gebhard: Eröffnungsrede des Bayerischen Staatsministers für Arbeit und Sozialordnung zur Fachtagung „Zukunft der Sozialarbeit – Zukunft des Ehrenamts“ am 21.7.1989 in Passau (Az VI 6/7601/2/90)

durch die Ehrenamtlichkeit der Funktion nicht zum Amateur. Insgesamt bringen Ehrenamtliche ein breites berufliches Spektrum von Kompetenzen und ein Stück der sozialen Wirklichkeit in eben diese soziale Arbeit ein.

Eingebunden in eher traditionelle Strukturen partizipiert das Ehrenamt an deren Verschleiß. Insoweit folgt die Verlagerung ehrenamtlicher Tätigkeit in Selbsthilfegruppen zunächst „nur“ der Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Strukturen. Es ist nicht notwendig, hier besondere Gegensätzlichkeiten zu konservieren.

Mit diesen Erörterungen ist die thematische Reichweite des Internationalen Jahres der Freiwilligen bei Weitem noch nicht erschöpft, aber das Gewicht ehrenamtlicher Tätigkeit im traditionellen Sinn nochmals hervorgehoben. Es wird durch die weiteren Themen nicht beeinträchtigt, aber notwendig ergänzt. Die kritische Reflexion des Sozialstaatskonzepts spielt dabei eine herausragende Rolle.

Zur Sozialstaatskonzeption

Die Diskussion um die Funktionsfähigkeit des Sozialstaats nahm ihren Ausgangspunkt in der Frage seiner dauerhaften Finanzierbarkeit. Sie hätte jedoch vermutlich nicht in der beobachteten Weise politisch virulent werden können, wenn sich nicht ein gewisses Unbehagen hinzugesellt hätte, wonach die hoch differenzierten sozialstaatlichen Versorgungssysteme auch bei einer weiteren Erhöhung der finanziellen Ressourcen nicht mehr zu einer Erhöhung der sozialstaatlichen Problemlösung bzw. zu einer Verminderung des sozialen Problemdrucks führen würden. Es gab und gibt Anzeichen dafür, dass diese Systeme neue soziale Kälte produzieren könnten – die Erfahrungen mit den Finanzierungsmechanismen der Pflegeversicherung weisen in diese Richtung. „Der Beitrag des Wohlfahrtsstaates zur Konsolidierung der Demokratie und zur Gewährleistung des sozialen Friedens ist unbestritten ... Die Kehrseite einer erfolgreichen Sozialpolitik war die Verdrängung und der stille Ausstieg Ehrenamtlicher aus allen Feldern sozialer Arbeit und die Entwicklung einer Vollkasko- und Konsumentenmentalität. Der Staat wurde zu einem Dienstleistungsunternehmen nach Art eines Warenhauses. Eigen- und Mitverantwortung versandeten. Inzwischen wächst die Einsicht, daß unsere Gesellschaft, wenn das Leben und Zusammenleben gelingen, der soziale Frieden erhalten bleiben soll, einen starken Staat und eine leistungsfähige soziale Marktwirtschaft braucht, daß sie aber darin nicht aufgeht ...“²⁰

Damit wird auch ein lieb gewonnener sozialstaatlicher Mechanismus auf den Prüfstand gestellt, der gerade die Konventionen in der Jugendhilfe prägte: Wenn der Sozialstaat seiner Verantwortung im Hinblick auf die soziale Daseinsvorsorge umso mehr gerecht wird, je umfänglicher er soziale Dienstleistungen zur Verfügung stellt, ergibt sich daraus eine direkte Verbindung

mit der Quantität der hauptberuflich Tätigen; je mehr hauptberufliche Mitarbeiter, desto besser funktioniert der Sozialstaat. Jede andere Überlegung muss deshalb zwangsläufig zum Verdacht des Abbaus des Sozialstaats führen. In dieser Logik verhaftet macht es sich die Jugendhilfe schwer, hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung in alternativen Konzepten (mehr Eigenverantwortung, mehr Unterstützung sozialer – nichtprofessioneller – familiärer und nachbarschaftlicher Selbsthilfesysteme) zu denken und sich neue gesellschaftspolitische Impulse anzueignen.

Aber auch das Gegenteil ist falsch. Der Abbau des hauptberuflichen Potenzials führt keineswegs zu einer Erhöhung der Qualität des Sozialstaats. Moderne westliche Zivilisationen produzieren durch die Prozesse der Globalisierung und Flexibilisierung und der damit verbundenen Auflösung ursprünglicher sozialer Haltesysteme so viel Folgelasten, dass jeder staatliche Rückzug zwangsläufig zu einer Erhöhung der Zahl der „Verlierer“ führt. Es wird deshalb sorgfältig zu analysieren sein, in welchen Arbeitsfeldern und in welchen Funktionen professionelles Sozialmanagement und fachlich qualifizierte pädagogisch-psychologische Zuwendung unentbehrlich sind, und wo die Beteiligung Betroffener (Gedanke der Selbsthilfe) oder freiwilliger Helfer (siehe Modell des Freiwilligen Sozialen Jahres oder die herkömmliche ehrenamtliche Tätigkeit) eine zureichende, unter bestimmten Voraussetzungen sogar wesentlich bereichernde Entwicklung darstellen können.

Bürgerschaftliches Engagement (Aktivierende Bürgergesellschaft)

Das „Aktionsprogramm der Bayerischen Staatsregierung zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001“ verwendet als Leitbegriff das „bürgerschaftliche Engagement“: „Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird in hohem Maße von der oft wenig sichtbaren und unspektakulären Arbeit bestimmt, die Menschen freiwillig täglich erbringen. Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe werden zur unverzichtbaren Voraussetzung für gelebte Demokratie und menschliches Miteinander. Das Bürgerschaftliche Engagement ist als Ausdruck einer aktiven Beteiligung des Einzelnen am Gemeinwesen und eines neuen Verständnisses des Bürgers als gestaltender und verantwortlicher Teil der Gesellschaft von herausragender Bedeutung ... Das ‚Internationale Jahr der Freiwilligen‘ wird genutzt, um die gesamte Thematik des ‚Bürgerschaftlichen Engagements‘ als gesamtgesellschaftlichen Prozess zu thematisieren. Eine Beschränkung auf den Teilaspekt der Ehrenamtlichen, Freiwilligenarbeit oder Selbsthilfe ist im Hinblick auf die Bandbreite des Engagements der Bürger und der derzeitigen öffentlichen Diskussionen nicht sinnvoll“²¹.

Es geht in dieser gesellschaftspolitischen Diskussion

²⁰ Bock, Teresa, a. a. O.

²¹ Aktionsprogramm der Bayerischen Staatsregierung zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001. Beschlossen vom Ministerrat in der Sitzung am 19.12.2000



also vorrangig um eine andere Qualität des sozialstaatlichen Selbstverständnisses, auch und gerade in den herkömmlichen Strukturen. „Das Menschenbild der Aktiven Bürgergesellschaft ist die selbstständige Persönlichkeit, der freie, selbstbewusste und ebenso sozial verantwortliche Bürger. Dazu gehört die Fähigkeit zur Selbstbestimmung, zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung. Dies schafft die souveräne Unabhängigkeit, mit der es möglich ist, die Möglichkeiten der Wohlstandsgesellschaft und des technischen Fortschritts zu nutzen, ohne von ihnen innerlich abhängig zu werden. Für viele Menschen sind die früheren Beschränkungen der Freiheit durch massive Sozialkontrolle oder entsprechende Abhängigkeiten nur ausgetauscht durch den Erwartungsdruck der Umwelt an bestimmte Lebensstile, Konsum usw. Eigenverantwortung ist auch eine Voraussetzung gesellschaftlicher Solidarität. Eigenverantwortung und Solidarität bedingen einander, weil nur so in der Gemeinschaft die Menschen ihre Kräfte entfalten, für sich selbst und für andere. Der Vorrang der Eigenverantwortung begründet sich vor allem im Wert für den Menschen. Nichts fördert die Entfaltung seiner Persönlichkeit so sehr wie die eigenverantwortliche Lebensgestaltung, die damit verbundenen Freuden und auch Mühen. ... Sozialstaat heißt für uns nicht nur Leistung für die Schwächeren, die besonderer Hilfe bedürfen. Er ist vielmehr eine Einrichtung gegenseitiger und gesamtgesellschaftlicher Solidarität im Interesse aller. Er stabilisiert das Gemeinwesen, minimiert Lebensrisiken, verbessert die Lebensbedingungen und die Entfaltungschancen für alle ... Die Einrichtungen des Sozialstaates müssen für alle Beteiligten transparenter werden. Nur so können mehr Verantwortungsbereitschaft, mehr Eigenverantwortung, mehr Innovation und bessere Problemlösungen erreicht werden. Auch im Sozialen muss ein stärkerer Wettbewerb der Ideen und der Initiativen gefunden werden. In der Aktiven Bürgergesellschaft ergänzen sich freie bürgerschaftliche Initiativen, z. B. Selbsthilfegruppen, neue soziale Netzwerke, traditionelle Formen der Nachbarschaftshilfe und der großen Wohlfahrtsverbände mit den staatlich verantworteten Leistungen. Alle finanziellen Leistungen und alle Organisationsstrukturen müssen daran gemessen werden, ob sie für die Menschen ein Höchstmaß an Anreiz für Eigeninitiative und gesellschaftliches Engagement schaffen, ob sie also dem Leitbild des aktivierenden Sozialstaates, der Aktiven Bürgergesellschaft entsprechen. Insofern ist eine neue Balance von Rechten und Pflichten im Sozialstaat zu finden, welche die Eigeninitiative fördert, kreative Selbsthilfe- und Findungsprozesse ermöglicht und die Effizienz der sozialen Strukturen stärkt.“²²

Die Rede vom bürgerschaftlichen Engagement weist über die funktionale Betrachtung von Ehrenamt oder Freiwilligendienst hinaus. Es geht ganz grundsätzlich um eine verstärkte Übernahme von Verantwortung des einzelnen Bürgers für das Gemeinwesen, in letzter Konsequenz um ein neues Sozialstaatskonzept. Was

Rauschenbach die „Wiederbelebung der Idee der Gemeinwohlorientierung“ nennt (siehe S. 3), stellt sich dabei zunächst mehr als ein mentales Problem dar: Nicht wegschauen, sondern hinschauen. Bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten nicht sofort den staatlich finanzierten Justizapparat in Bewegung setzen, sondern nach eigenständigen Möglichkeiten der Konfliktregulierung suchen. Nicht warten, bis „die Politik“ etwas regelt, sondern sich selbst an der Veränderung beteiligen.²³

Bürgerschaftliches Engagement ist in diesem Sinne auch etwas anderes als das Tätigwerden im Rahmen vorgeschriebener Qualitätshandbücher. Der engagierte Bürger erbringt nicht hilfswise für den öffentlichen Träger eine Leistung, auf die andere ein Recht hätten, sondern er bietet sich „aus eigenem Recht“ an, für andere etwas zu tun. Er ist gerade nicht staatlich oder vertraglich definierbar und verfügbar.

Bürgerarbeit

Die konzeptionellen Vorstellungen einer „aktiven Bürgergesellschaft“ werden je nach Sichtweise ergänzt oder auch korrigiert durch die Konzeption der „Bürgerarbeit“, wie sie von der „Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen“ beschrieben wurde. Mit der herkömmlichen Betrachtung von freiwilliger Tätigkeit hat die „Bürgerarbeit“ zunächst nichts zu tun. Die Kommission sieht sie vielmehr als Teil eines Konzepts gegen verfestigte Strukturen der Arbeitslosigkeit und der Weiterentwicklung der Erwerbsarbeit: „Alle bisher vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dem Ziel, durch die Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft möglichst viele Menschen in Erwerbsarbeit zu integrieren. Die Kommission empfiehlt, den Umbau zur unternehmerischen Wissensgesellschaft dadurch zu ergänzen, daß nicht-marktgängige, gemeinwohlorientierte Tätigkeitsfelder erschlossen und zu einem neuen attraktiven Zentrum gesellschaftlicher Aktivität gebündelt werden. In diesem Sinne schlägt die Kommission vor, die Voraussetzungen für die Einrichtung von Bürgerarbeit zu schaffen und zu erproben, d. h. für Formen freiwilligen sozialen Engagements jenseits der Erwerbsarbeit und jenseits der Arbeitspflicht für Sozialhilfeempfänger in inhaltliche Themengebiete wie z. B. Bildung, Umwelt, Gesundheit, Sterbehilfe, Betreuung von Obdachlosen, Asylbewerbern, Lernschwachen, Kunst und Kultur“²⁴.

Im Kern werden die Überlegungen der Kommission in zwei Richtungen konkretisiert. Zum einen sollen Erwerbstätige motiviert werden, neben ihrer Erwerbstätigkeit oder mit einer zeitweiligen Unterbrechung

²² Glück, Alois: „Damit wird Deutschland leistungsfähiger und menschlicher.“ Positionspapier. Aktive Bürgergesellschaft. Stand: Oktober 2000, Seite 17, 25

²³ Hierzu ausführlich: Vitzthum, Wolfgang Graf/Kämmerer, Jörn Axel: Bürgerbeteiligung vor Ort. Defizite, Formen und Perspektiven bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen. Robert Bosch Stiftung (Hg.): Beiträge zum Ehrenamt 4, August 2000

²⁴ Aus: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1987): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen, Seite 149, Autor: Ulrich Beck (www.wir-fuer-uns.bayern.de)

sich als „Freiwillige“ in den genannten Feldern zu engagieren, und zwar „projektgebunden (und damit zeitlich begrenzt), in kooperativen, selbstorganisierten Arbeitsformen“²⁵. Die Kommission entwickelte leider keine Vorstellungen zu der hier entscheidenden Frage, wie die negativen Auswirkungen der Unterbrechung von Erwerbstätigkeit insbesondere auf die Rentenbiografie behoben werden könnten, ohne dass es zu neuen staatlichen Aufwendungen und damit nur zu Umschichtungen in den öffentlichen Haushalten kommt. Denn die Sozialversicherungs- und -leistungssysteme sind nun einmal auf die Finanzierung durch lohnabhängige Arbeit fixiert. Die Kommission geht zwar von einer bezifferbaren Wertschöpfung „freiwilliger Arbeit“ aus, sagt aber nichts zu dessen Verteilung. Interessant sind solche selbstverwirklichenden Ideen also nur für diejenigen, die sich den zeitweisen Ausstieg aus der bezahlten Erwerbstätigkeit „leisten können“.

Zum anderen konkretisiert die Kommission ihre Vorstellungen dahin gehend, dass unter der Regie eines „Gemeinwohl-Unternehmers“ die Bezieher von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe oder „diejenigen, die hierauf existentiell angewiesen sind“, für ihre Tätigkeit in den genannten „Formen des freiwilligen sozialen Engagements“ eine materielle Entschädigung erhalten, also ein „Bürgergeld“ anstelle von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe. Da die Bezieher von Bürgergeld „keine Empfänger von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe“ sind, „stehen sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, wenn sie das nicht wünschen. Sie sind keine Arbeitslosen“²⁶. Damit nähern sich diese Vorstellungen sehr stark den bereits praktizierten Modellen der „Hilfe zur Arbeit“ im Rahmen der Sozialhilfe.²⁷

Im Hinblick auf das „Internationale Jahr der Freiwilligen“ sind diese „Visionen“ der Zukunftskommission wenig ergiebig. Gleichwohl verdient sie eine intensive gesellschaftspolitische Diskussion. Die Kommission intendiert nämlich, „Arbeit“ in ihrem Verständnis vom einengenden Begriff der bezahlten Erwerbstätigkeit abzulösen und zunächst einmal wieder umfassender zu verstehen als eine sinnstiftende und sinnvolle Betätigung mit der Folge, dass bezahlte Erwerbsarbeit und andere Formen von Arbeit (z. B. Kinderbetreuung, Pflege von Familienangehörigen, Dienstleistung in einer sozialen Einrichtung, Entfaltung eigener kreativer oder handwerklicher Fähigkeiten) in gleicher Weise für „wert“-voll betrachtet werden. Schließlich lenkt sie den Blick auf den weithin tabuisierten Sachverhalt, dass es kein unbilliges Verlangen sein muss, wenn von Sozialhilfeempfängern, die ja bereits öffentlich alimentiert werden, erwartet wird, sich dafür auch in „gemeinwohl-orientierten Tätigkeitsfeldern“ zu betätigen.²⁸

Freiwilligendienste und Freiwilligen-Agenturen

Anknüpfend an die Kategorien von *Rauschenbach* unterscheiden sich Freiwilligendienste in zweifacher Hinsicht vom traditionellen Ehrenamt: Sie sind nicht von vornherein in ein bestimmtes traditionelles soziales Milieu integriert, und sie finden eher projekt- und aufgabenbezogen, eher spontan und mit einer eher kurzen zeitlichen Perspektive statt. In Freiwilligendiensten Tätige werden eher „Helfer“ oder „Mitarbeitende“ sein. „In den letzten Jahren sind vielerorts nach dem Muster der Volunteer-Center in den Nachbarländern Anlaufstellen entstanden, die zwischen Anbietern und Nachfragen vermitteln, die Menschen, die Aktionen planen bzw. Gruppen aufbauen wollen, oder Gruppen, die neue Aufgaben suchen, beraten. Sie sind ‚Umschlagplätze‘ für freiwilliges Engagement. Ihr Ziel ist es, die richtige Frau, den richtigen Mann an den richtigen Platz zu bringen ... Die Erfahrungen der Freiwilligenzentren, Freiwilligenbörsen und Freiwilligenagenturen bestätigen den Bedarf an neuen Strukturen.“²⁹

Thesen:

- (I) Das soziale Netz besteht aus einem komplexen Geflecht unterschiedlicher Hilfesysteme mit vielfältigen Wechselwirkungen.
- (II) Die strukturelle und demografische Entwicklung der Gesellschaft führt zu einer wachsenden Bedeutung sozialer Dienstleistungen und stellt an das soziale Netz und seine Ausgestaltung neue Anforderungen.
- (III) Politik, Wissenschaft und veröffentlichte Meinung entdecken die freiwillige soziale Arbeit als die Eierlegendewollmilchsau des 21. Jahrhunderts.
- (IV) Das freiwillige soziale Engagement nimmt je nach ökonomischen, staats- und gesellschaftstheoretischem oder bildungstheoretischem Begründungszusammenhang eine unterschiedliche Gestalt an. Freiwilligen Dienste sind nur eine Variante freiwilliger sozialer Arbeit.
- (V) Der freiwillige Dienst als anderer Dienst im Inland ist eine sozialpolitisch besonders listenreiche Variante, mit der es der Arbeitsgruppe „Zukunft des Zivildienstes“ gelingt, ein Trojanisches Pferd zu klonen.
- (VI) Die Förderung von Freiwilligendiensten gibt es nicht zum Nulltarif.
- (VII) Aus ökonomischer Perspektive spricht für den Ausbau von freiwilligen Diensten ein gesamtgesellschaftlich möglicher Wohlfahrtsgewinn.
- (VIII) Bei primär anreizorientierten freiwilligen Diensten kann Freiwilligkeit schnell in Zwang umschlagen.
- (IX) Beim Aufbau von Freiwilligendiensten als integraler Bestandteil des Sozialnetzes sind die Wechselwirkungen mit den anderen Hilfesystemen zu beachten.
- (X) Freiwilligendienste bewegen sich im Spannungsfeld sozialstaatlicher Verantwortung und gesellschaftlicher Solidarität.

Aus: Siedler, Beate Fines: *Freiwilligendienste – Ihre Rolle und Bedeutung für das soziale Netz. Ökonomische und sozialwissenschaftliche Aspekte.*³⁰

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

²⁷ Zur weiteren kritischen Rezeption vgl.: Knopf, Detlef: *Freiwilliges Engagement – „Bürgerarbeit“: Neue Bewertungen und Neuverteilung von gesellschaftlichen Aufgaben. Ein Blick in die gesellschaftliche Zukunft. Vortrag.* (www.ehrenamt.org/). Rübke, Thomas: *Bürgerarbeit und die Frage der Einbeziehung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern.* ISKA (www.wir-fuer-uns.bayern.de).

²⁸ Es sprengt den Rahmen dieser Abhandlung, auf die ökonomische Wertschöpfung der „Bürgerarbeit“ im Speziellen, der „freiwilligen

Tätigkeit“ im Allgemeinen näher einzugehen. Sie darf aber – neben dem sog. Sozialen Kapital – als ganz erheblich veranschlagt werden. Streng (siehe Fußnote 3) berichtet von amerikanischen Untersuchungen, wonach die volunteers zusammen mit ihren Einsatzorganisationen im Jahr 1985 einen Gewinn von 110 Billionen Dollar erwirtschaftet hätten.

²⁹ Bock, Teresa, a. a. O.

³⁰ Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGÖ/F) (Hg.): „Weder umsonst noch kostenlos – Zur Zukunft freiwilliger sozialer Arbeit“. Dokumentation der Fachtagung am 25.1.2001, München 2001



Es handelt sich um Gelegenheitsstrukturen, die den Raum füllen zwischen dem traditionellen (und weiterhin unverzichtbaren) Ehrenamt und der professionellen Berufsausübung – fließende Übergänge nach beiden Seiten eingeschlossen. An diesem Ort lassen sich dann auch die so genannten Freiwilligenagenturen einordnen. Es sind Einrichtungen, in denen die Anbieter von freiwilligen Diensten und Freiwillige, die diese Dienste tun wollen, zusammengeführt werden.

Unter dem Motto „Wir für uns“ wurden ab März 2000 vom bayerischen Sozialministerium insgesamt 13 Modellprojekte „Bürgerarbeit“ eingerichtet, die zunächst im Anschluss an die Überlegungen der „Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen“ die „Tauglichkeit des theoretischen Konstrukts Bürgerarbeit in der Praxis“ überprüfen sollten. „In vielerlei Hinsicht bestehen hier hohe Hürden. So konnte die materielle Belohnung durch Bürgergeld nicht realisiert werden, da hier massive gesetzliche Schranken der Arbeitsförderung und Sozialhilfegesetzgebung bestehen.“³¹ Dementsprechend ergibt sich aus den Berichten und Selbstdarstellungen dieser Modellprojekte, dass ihre Tätigkeit vor allem in der Vermittlung jener Freiwilligendienste besteht, wie sie eingangs dieses Kapitels dargestellt wurden, und ohne den konzeptionellen Überbau der Beck'schen „Bürgerarbeit“ ganz gut bestehen können. So wird wohl richtig sein, dass überall dort, wo das Hineinwachsen in dauerhaftere soziale Strukturen aufgrund der Differenzierungsprozesse moderner Gesellschaften problematisch geworden ist, „Freiwilligen-Agenturen“ eine vermittelnde Instanz darstellen können. Es muss sich dabei nicht zwangsläufig um „neue Projekte“ handeln, auch Jugend- und Wohlfahrtsverbände, Volkshochschulen und Ähnliche könnten solche Anlaufstellen einrichten.³²

Bei der Durchsicht der „Angebote“ der Freiwilligen-Agenturen fällt auf, dass die Träger, Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe eher selten mit der ganzen Bandbreite ehrenamtlicher, freiwilliger Tätigkeit auf der Anbieter-Seite in Erscheinung treten. Hier wäre doch ein offensiveres Zugehen auf diese neuen Formen der Rekrutierung wünschenswert.

Selbsthilfe – Tauschringe

An der Schnittstelle zwischen Selbsthilfe und Bürgerarbeit hat sich eine Idee entwickelt, die unter dem Stichwort „Tauschringe“ diskutiert und in bescheidenen Ansätzen experimentiert wird, wobei offensichtlich die gegenseitige alltagspraktische Hilfe im Vordergrund steht. Im Hinblick auf die Aufgabenstellungen

der Jugendhilfe werden diese Tauschringe keine besondere Bedeutung entfalten können, sie müssen aber im thematischen Zusammenhang der Freiwilligenarbeit wenigstens kurz erläutert werden.

„Der Tauschring bietet Menschen die Möglichkeit, Fähigkeiten und Sachen zu tauschen. Dabei findet kein direkter, unmittelbarer Tausch statt, sondern es wird im Ring getauscht. Deutlich wird dies in einem Beispiel: Gerd möchte gerne auf Kinder aufpassen. Außerdem müßte sein Zimmer gestrichen werden. Er hütet also die Kinder von Jutta und bekommt als Gegenleistung das Zimmer von Helga gestrichen. Jedes Mitglied des Tauschrings bekommt ein Kreuzer-Konto. Der Kontostand ergibt sich daraus, daß jede Tätigkeit, die getauscht wird, 20 Kreuzer pro Stunde wert ist. Dabei wird der Grundsatz deutlich, daß alle angebotenen Fähigkeiten als absolut gleichwertig angesehen werden ... Der Tauschring bietet nun tatsächlich die Versorgung mit Dienstleistungen und Produkten, die man sich mit dem vorhandenen Einkommen nicht leisten will oder kann. Der wichtigste Aspekt für die Menschen, die sich im Tauschring engagieren, ist allerdings nicht der wirtschaftliche Vorteil, sondern die Kontakte, die bei dem Tausch entstehen ... Der Tauschring fördert also die nachbarschaftlichen Kontakte, aber er fördert auch das Herausfinden oder Wiederentdecken von eigenen Fähigkeiten. Kreativität und Phantasie wird wieder aktiv umgesetzt. Der Tauschring bietet damit auch die Möglichkeit, den Selbstwert nicht ausschließlich über die Erwerbsarbeit zu definieren. Menschen mit Behinderungen z. B. können sich aktiv einbringen, da sich die Dinge, die sie anbieten, an ihren eigenen Fähigkeiten orientieren, nicht an den Defiziten.“³³

Freiwilliges Soziales Jahr

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), seit 1995 erweitert um das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), stellt sich als wesentlicher Bestandteil der so genannten Freiwilligendienste in der Bundesrepublik dar. „Als zeitlich befristetes soziales Engagement für Dritte können junge Menschen zwischen 17 und 27 Jahren einen ganztägigen Hilfsdienst im pflegerischen, hauswirtschaftlichen und erzieherischen Bereich bei öffentlichen und freien Trägern ableisten. Träger und Einsatzstelle sind getrennt. Die Teilnehmer sind sozial abgesichert und erhalten ein Taschengeld, freie Unterkunft und Verpflegung ... FSJ und FÖJ gibt es auch im europäischen Ausland. Zu den Freiwilligendiensten im Ausland gehören außerdem die internationalen Jugendgemeinschafts- und Friedensdienste sowie der europäische Friedensdienst (EVS), mit dem interkulturelles Lernen und der Einstieg in das Erwerbsleben durch den Erwerb beruflicher und sozialer Qualifikationen gefördert werden sollen.“³⁴

Das Freiwillige Soziale bzw. Ökologische Jahr kommt hinsichtlich seiner Tätigkeitsstrukturen wahrscheinlich

³¹ Ausführlichere Informationen hierzu unter www.wir-fuer-uns.bayern.de/. Über bayerische Projekte informieren ferner die homepages www.inselagentur.de und www.iska-nuernberg.de/zab. Außerdem: Landkreis Cham (Hg.): Treffpunkt Ehrenamt – Kontaktstelle für ehrenamtliches Helfen im Landratsamt Cham (Rachelstr. 6, 93413 Cham). Freiwilligen-Zentrum Augsburg (Hg.): Jahresbericht 2000 (Auf dem Kreuz 24, 86152 Augsburg).

³² Zur Situation auf Bundesebene siehe www.bagfa.de (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen)

³³ Arbeitsgruppe B: Ehrenamt und Soziale Ökonomie: Praxisbericht. Fachtagung „Neue Perspektiven eröffnen – die Freiwilligenkultur in Deutschland stärken“ vom 4. – 5.12.1998 (www.ehrenamt.org/)

³⁴ Siedler, Beate Fines, a. a. O.

am ehesten dem entgegen, was die Vereinten Nationen mit dem Begriff der „volunteers“ verbinden, insbesondere auch im Hinblick auf den vorrangig „helfenden“ Charakter der Tätigkeit und des erwarteten Zuwachses an personaler und sozialer Kompetenz (Bildungskomponente des FSJ/FÖJ). Auf dieses Modell für die weitere Ausgestaltung von Freiwilligendiensten wird unten nochmals eingegangen.³⁵

C. Weiterentwicklung in der Jugendhilfe

Ent-Ideologisierung der Debatte

Im Zusammenhang mit der Erörterung der problemgeschichtlichen Aspekte und der Sozialstaatskonzepte wurde darauf hingewiesen, dass Forderungen oder Aktivitäten zugunsten einer stärkeren Betonung freiwilliger Tätigkeit in der Jugendhilfe immer in die Gefahr einer politisch-ideologischen Auseinandersetzung geraten, dass also die Betonung der freiwilligen Tätigkeit als Legitimation für eine Reduzierung öffentlicher, gesellschaftlicher Mitverantwortung und damit verbunden letztlich einer Reduzierung staatlicher oder kommunaler Leistungen missbraucht werde. Damit verstellt sich die Jugendhilfe mit ihrer vielfältigen Trägerlandschaft auch den Blick für die Chancen einer offensiven Erweiterung des Spektrums ehrenamtlichen/freiwilligen Engagements. Eine besonnene Ent-Ideologisierung der Diskussion ist deshalb eine wichtige Voraussetzung dafür, die Erfahrungen mit den verschiedenen Ansätzen, wie sie um das Internationale Jahr der Freiwilligen herum entstanden oder diskutiert worden sind, in die Gestaltung der Jugendhilfe zu integrieren.

So könnten sich in einer sozialen Einrichtung die Kompetenz der professionellen Berufsausübung (und die Befreiung der professionell Tätigen von ihrem Ständig-Gut-Sein-Wollen) und die empathische Haltung Freiwilliger (Tun, weil es Spaß macht; neue Erfahrungen machen; einfach nur anderen helfen wollen) konstruktiv miteinander verbinden – nicht als billige Ersatzlösung, sondern als notwendige Verbindung unterschiedlicher Ansätze und Kompetenzen. Es schadet nicht, wenn eine solchermaßen gefundene Lösung auch „billiger“ ist.

Freiwillige Tätigkeit kann vor allem die sekundären Sozialsysteme wie Sozialhilfe und Jugendhilfe entlasten. Sie kann in sonst nicht möglicher Weise den kulturellen, ökologischen, gesellschaftlichen Bereich beleben. Es wäre vorurteilsfrei herauszuarbeiten, in wel-

chen Aufgabenbereichen die professionelle Tätigkeit unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten unverzichtbar ist, und welche Tätigkeiten auch von Freiwilligen erledigt werden könnten.

Äquieffektivitätsthese

„Diese irritierende These“ besagt, dass „Laien (also unausgebildete Personen) und Professionelle (Personen mit einer Ausbildung in helfenden Berufen) ... in ihrer Hilfeleistung gleich effektiv (sind), ... hinsichtlich der Wirksamkeit ihrer Hilfeleistung kein nennenswerter Unterschied (besteht). Eine akademische Ausbildung bewirkt nicht die Steigerung der Qualität der Hilfeleistung, die man erwarten könnte. Das ist nun keineswegs mißzuverstehen als Wirkungslosigkeit. Ganz im Gegenteil: Es ist nachgewiesen worden, in letzter Zeit sehr deutlich in der Psychotherapie-Forschung, daß zum Beispiel psychotherapeutische Hilfe, also Angebote durch Professionelle, hochwirksam sind – durchaus unterschiedlich in den einzelnen Schulen und Richtungen, aber sie sind wirksam ... Wenn wir nun außerdem feststellen, daß die Hilfsangebote von unausgebildeten Personen in vergleichbarer Weise wirksam sind, heißt das auch: Diese sind hoch wirksam bzw. haben eine große Effektstärke“³⁶. Müller-Kohlenberg verweist hierzu auf insgesamt rund 230 Studien, die durch Meta-Analysen ausgewertet worden seien und zu diesen Ergebnissen führten. Dahinter stünden etwa 10.000 Einzelfälle von Patienten oder Hilfesuchenden, und bei aller Vorsicht gegenüber „der Wissenschaft“ ergäben sich tatsächlich einige Argumente, welche die „Laienhilfe“ in einem günstigen Licht erscheinen ließen.³⁷

Diese aufregend erscheinende These kann und soll nicht zu einer neuen Frontenbildung beitragen. Sie verdeutlicht zunächst nur eine Grunderfahrung pädagogischer, betreuender oder helfender Aktivitäten, wonach die situativen Gegebenheiten, das „setting“ sozialer Zuwendung einen gestaltungsmächtigen Einfluss auf die (sozial-)pädagogische Wirkung nehmen. Dahinter kann die professionstypische Form der Zuwendung zurücktreten. Die Komplexität der sozialen Problemlagen und die schieren Notwendigkeiten des Bedarfs lassen sich natürlich nicht mit dem schlichten Ruf nach mehr ehrenamtlichem Engagement erledigen. Die Auseinandersetzung mit der Äquieffektivitätsthese könnte aber zu einer Präzisierung von Kernkompetenzen professioneller und freiwilliger Tätigkeit und deren verbesserter Integration im sozialen Bereich führen. Es wäre deshalb z. B. zu klären,

- „wann die Unterstützung der Bezugspersonen im Umfeld effektiver ist als die Einzelberatung des Klienten durch den Sozialarbeiter und wie beides zu vernetzen ist,
- wo angesichts der Differenzierung und Spezialisierung professioneller Tätigkeiten Nachbarn näher bei

³⁵ Vor diesem Hintergrund allerdings wäre es völlig abwegig, den „Freiwilligendienst“ – noch dazu unter Berufung auf das Internationale Jahr der Freiwilligen – in ein soziales Pflichtjahr überzuleiten, wie dies gelegentlich vor dem Hintergrund der zurückgehenden Verfügbarkeit von Ersatzdienstleistenden diskutiert wird. Folgt man verfassungsrechtlichen Experten, führt ohnehin kein Weg dorthin. Vgl. Schulte, Bernhard: Ende der Wehrpflicht – Das Ende jeder Pflicht? Art. 12 (2) des Grundgesetzes und seine Kernaussagen. In: Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGÖ/F) (Hg.): „Weder umsonst noch kostenlos – Zur Zukunft freiwilliger sozialer Arbeit“. Dokumentation der Fachtagung am 25.1.2001, München 2001

³⁶ Müller-Kohlenberg, Hildegard: Freiwilligenkompetenz – ein streitbares Konzept oder konstruktive Realität? Vortrag zur Fachtagung „Neue Perspektiven eröffnen – die Freiwilligenkultur in Deutschland stärken“ vom 4. – 5.12.1998 (www.ehrenamt.org/)

³⁷ Ebd.



den Hilfebedürftigen sind, weil sie ihnen Zuwendung und Sicherheit geben können über die Dienstzeiten in den Beratungsstellen und die Minutentaktversorgung der Fachkräfte der Pflegedienste hinaus,

- welche Wahlmöglichkeiten dem Hilfesuchenden zwischen Hilfe durch Professionelle oder durch Freiwillige eingeräumt werden“.

Deshalb, so fährt Bock fort, müsse es zu „neuen Kombinationen von bezahlter und unentgeltlicher Arbeit“ kommen. „Als Folge dieser Entwicklungen zeichnen sich neue Profile in der beruflichen sozialen Arbeit ab. Ihre Akzente verschieben sich von der Betreuung und Beratung einzelner Klienten, Familien und Gruppen nach therapeutischen Methoden zu flankierender Unterstützung mit Methoden, die Selbsthilfekräfte und Netzwerke stärken. Als Unterstützungsmanager koordiniert der Sozialarbeiter die Hilfen, die von der Familie, der Nachbarschaft und den professionellen Diensten übernommen werden. Er übernimmt Aufgaben bei der Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher und beim Aufbau selbstorganisierter Dienste.“³⁸

Freiwilligendienste

In der Praxis werden die bekannten Freiwilligendienste (FSJ/FÖJ) vor allem „in sog. Lebensphasenübergängen absolviert“ (Übergang von der Schule zum Beruf bzw. Studium)³⁹. Die Träger berichten, dass sich auf einen Platz im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ drei Jugendliche, beim „Freiwilligen Ökologischen Jahr“ vier Jugendliche bewerben.⁴⁰ Der Ausweitung dieser Form von Freiwilligendiensten steht also nicht etwa fehlende Bereitschaft junger Menschen, sondern fehlendes Angebot entgegen. FSJ/FÖJ – weiterentwickelt – müsste nicht auf junge Menschen beschränkt bleiben, man kann es sich auch als „Sabbat-Jahr“ für alle Altersgruppen vorstellen.

Hinsichtlich der Tätigkeiten bestehen deutliche Parallelen zum Zivildienst: In beiden Fällen werden unter der Anleitung von Fachkräften helfende, pflegerische oder betreuende Tätigkeiten verrichtet, die im Hinblick auf das Ausbildungsniveau als „einfach“ gelten können, hinsichtlich der Motivation und Belastbarkeit aber zum Teil erhebliche Anforderungen stellen. Vor der „Verschärfung“ des Zivildienstes bestanden daneben zahlreiche Einsatzstellen im verwaltenden und organisatorischen Bereich (z. B. Hausmeistertätigkeiten in einem Jugendzentrum, für die Ähnliches zutrifft. Dabei lernen junge Menschen oft eine soziale Wirklichkeit kennen, mit der sie ohne diesen Dienst kaum in Kontakt gekommen wären.

Vor diesem Hintergrund ist es zwar berufsständisch verständlich, aber nicht zwingend logisch, bei weiterer Reduzierung des Zivildienstes nur in Richtung tariflicher Arbeitsplätze zu sehen. Genauso logisch – von der Erfahrung her zwingender – wäre es, das Freiwillige

Soziale Jahr als alternatives Modell für einen breiter angelegten Freiwilligendienst weiterzuentwickeln. Damit wäre auch eine bessere Voraussetzung dafür geschaffen, die notwendige **professionelle** pflegerische Tätigkeit entsprechend ihrer Qualität aufzuwerten und besser zu bezahlen.

Das FSJ/FÖJ stellt das tragfähige Modell dar, um das vorhandene Freiwilligen-Potenzial tatsächlich zu mobilisieren und auszuschöpfen. Dabei könnten ohne Zweifel die Einsatzfelder gerade in der Jugendhilfe vervielfacht werden. Voraussetzung wäre eine nüchterne Bestandsaufnahme aller so genannten einfachen Tätigkeiten einschließlich einer Analyse der Aufgaben, die in den Einrichtungen und Diensten von gut ausgebildeten Fachkräften nur deshalb übernommen werden müssen, weil entsprechende Helferinnen oder Helfer nicht zur Verfügung stehen.

Beteiligung

In den verschiedenen Positionspapieren zur verstärkten Förderung freiwilliger Tätigkeit wird in zutreffender Weise darauf aufmerksam gemacht, dass es hierbei immer auch um verbesserte Möglichkeiten der Mitgestaltung der sozialen Arbeit selbst wie auch des Gemeinwesens insgesamt geht. Bürgerschaftliches Engagement verliert seinen Sinn, wenn es nicht gleichzeitig zu einem Zuwachs an selbst bestimmten Räumen führt.⁴¹ Dieser Ansatz geht deutlich über die in den §§ 5 und 8 SGB VIII zugesagte Beteiligung von jungen Menschen bzw. deren Eltern und Erziehungsberechtigten hinaus. Die „engagementbereiten Bürger und Unternehmen wollen sich ... nicht einfach in gegebene organisatorische Strukturen einordnen, sie möchten vielmehr den Bereich, in dem sie sich engagieren, mitgestalten ... Dies alles bedeutet für die Institutionen der Wohlfahrtspflege, dass diese neuen Formen des Engagements zu Strukturveränderungen führen. Engagierte Bürger und Unternehmen verstehen sich eher als Partner der Wohlfahrtspflege, nicht als unter- oder nachgeordnete Zuarbeiter. In der Vergangenheit etablierte Verbands- und Vereinsziele sowie Organisations- und Arbeitsstrukturen stehen möglicherweise zur Disposition. Ein neuer Konflikt zwischen Professionellen und Laien wird zu bewältigen sein, weil Laien – durchaus erwünschte – Erfahrungen und Qualifikationen aus anderen Arbeitsfeldern einbringen und damit in einem spezifischen Sinne kompetent sind. Hinzu kommt, dass insbesondere die großen Verbände und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege nur dann attraktiv bleiben können, wenn sie Möglichkeiten der Entfaltung und soziales Lernen im Arbeitsfeld anbieten können“. Es soll „nicht übersehen werden, dass im Grundsatz gerade in der ‚Eigenwilligkeit‘ und in der Vielfalt der neuen Formen des bürgerschaftlichen Engagements ein innovatives Potenzial für eine veränderte sozialstaatliche Haltung seitens der Bürger und auf Seiten der Unternehmen liegt. Damit sich dieses innovative Potenzial entfalten kann, braucht es jedoch eine allge-

³⁸ Bock, Teresa, a. a. O.

³⁹ Freiwilligendienste für junge Frauen und Männer weiter entwickeln und ausbauen. Positionspapier der AGJ. In: FORUM Jugendhilfe, Heft 2/2001.

⁴⁰ Siehe hierzu auch SZ Nr. 193 vom 23.8.1999

⁴¹ So auch die Jugendministerkonferenz am 17./18.5.2001 in Weimar: Beschluss „Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement fördern“; in: FORUM Jugendhilfe, Heft 2/2001.

meine Umorientierung in der Sozialpolitik: Der Wohlfahrtsstaat hat in erster Linie einen Gestaltungsauftrag, und er muss Gelegenheitsstrukturen schaffen, damit sich beides, bürgerschaftliches Engagement und die Arbeit der Wohlfahrtspflege, entfalten kann.⁴²

Rahmenbedingungen

Derzeit richten sich auf das ehrenamtliche Engagement „ebenso große Hoffnungen wie vor 40 Jahren auf den Wohlfahrtsstaat. Nach dessen Entzauberung wird bürgerschaftliches Engagement zu einer neuen Zauberformel und Luftnummer werden, wenn der Beschwörung keine Taten folgen. „Schöne Worte sind zu wenig.“ Wenn sich freiwilliges Engagement im Kontext der Transferzahlungen der sozialen Sicherungssysteme und in Austauschbeziehungen mit den professionellen Diensten der Behörden und Freien Wohlfahrtspflege zur dritten Säule entwickeln soll, braucht es Rahmenbedingungen. Der Staat kann das Ehrenamt nicht verordnen und nicht regulieren oder nach seinen Vorstellungen domestizieren, aber er muß die Voraussetzungen dafür schaffen, daß es sich frei entfalten kann.⁴³

Zu den immer wieder aufgestellten Forderungen zählen:

- die öffentliche Würdigung und Anerkennung freiwilligen Engagements,
- die kostenlose Nutzung von spezifischen Dienstleistungen und öffentlichen Einrichtungen,
- die Berücksichtigung der durch freiwillige Tätigkeit erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten bei Einstellungs- und Bewerbungsverfahren⁴⁴,
- der Ausweis ehrenamtlichen Engagements in Schulzeugnissen,
- Fortbildung als eine wichtige Form der Anerkennung des Ehrenamts und gleichzeitig seiner Qualifizierung,
- Steuerfreibeträge für Aufwandsentschädigungen in allen einschlägigen Tätigkeitsfeldern,
- Anerkennung von Aufwendungen im ehrenamtlichen Dienst – soweit sie nicht erstattet werden – als Sonderausgaben und von Zeitspenden analog zu Geld- und Sachspenden,
- keine Kürzung oder Streichung von Arbeitslosengeld und -hilfe oder Sozialhilfe bei einer freiwilligen unentgeltlichen Tätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden⁴⁵.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen muss darin liegen, konsequent alle Regelungen zu durchforsten und abzubauen, welche die freiwillige Tätigkeit in steuerrechtliche, gewerberechtliche, sozialversicherungsrechtliche und andere Vorschriften einbeziehen, die ursprünglich für diesen

Bereich gar nicht erlassen wurden. Ein verräterisches Beispiel hierfür ist die Einbeziehung der Personenbeförderung durch Jugendverbände und Vereine in die Genehmigungspflicht nach dem Personenbeförderungsgesetz (PbeFG). Hier verrät bereits die Begrifflichkeit, auf welche Abwege die Regelungsdichte geraten ist. Zwar sollen für die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewisse Erleichterungen eingeführt werden⁴⁶, aber der Sprachgebrauch bleibt missverständlich und irreführend: Die örtliche Jugendgruppe eines kleinen Jugendverbands wird als „Unternehmer“ gesehen, die Teilnehmer als „Verbraucher“, deren Beziehungen als Geschäftsbeziehungen umdefiniert.

Eine ähnliche Problematik ergab sich bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung der Scheinselbstständigkeit. Engagierte Mitbürger, die als Erziehungsbeistand im Auftrag eines bestimmten Jugendamts wirkten und hierfür eine Aufwandsentschädigung erhielten, mussten sich plötzlich damit auseinandersetzen, als Scheinselbstständige zu gelten und der Sozialversicherungspflicht unterworfen zu werden. Gesetzgeberische Initiativen, die Wahrnehmung von Ehrenämtern grundsätzlich aus der Sozialversicherungspflicht herauszunehmen⁴⁷, blieben bisher ohne Erfolg.

Dieselbe Problematik ergibt sich bei den Regelungen der so genannten Künstlersozialversicherung, die für diejenigen, die tatsächlich als Künstler ihren Lebensunterhalt verdienen, durchaus sinnvoll ist. Die penible Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen führte vor einigen Jahren dazu, dass plötzlich junge Leute, die in ihrer Freizeit in einer Band spielten und ihren Altersgenossen im Freizeitheim hin und wieder aufspielten, der Künstlersozialversicherung unterworfen wurden. Bis heute streitet man sich um vernünftige Lösungen.

Letztlich werden es doch wieder die Träger der Jugendhilfe sein müssen, die berechnete Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen freiwilliger Tätigkeit in der politischen Diskussion halten. Internationale Jahre sind wie Durchlauferhitze: sie kühlen nach Gebrauch schnell ab. Schon heute ist absehbar, dass Wichtiges aus diesem Jahr auf der Tagesordnung bleibt.⁴⁸

Dr. Robert Sauter

⁴² Mutz, Gerd: Die neue Arbeits- und Bürgergesellschaft: Wie können sich Träger der Wohlfahrtspflege auf die anstehenden Veränderungen einstellen? In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e. V. (Hg.): SOS Dialog. Fachmagazin des SOS-Kinderdorf e. V. 2000

⁴³ Bock, Teresa, a. a. O.

⁴⁴ Siehe Jugendministerkonferenz.

⁴⁵ Vgl. Bock, Teresa, a. a. O.

⁴⁶ Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/6434 vom 26.6.2001

⁴⁷ Entwurf eines Gesetzes zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit, Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Sachsen, Thüringen, Bundesrat-Drucksache 316/00; Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU, Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/3778 vom 4.7.2000

⁴⁸ Weitere interessante Links:

www.volunteering.org.uk,

www.euro-volunteer.org,

www.aktive-buergergesellschaft.de/

Ein 41-seitiges Literaturverzeichnis findet sich unter www.ehrenamt.org/

